

16.06

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke, auch die Medienberichterstattung hat gezeigt, dass der Mord am Brunnenmarkt niemanden kaltgelassen hat. Ich glaube, das hat zwei Gründe. Der erste Gedanke, der einem kommt, ist: Hätte man das verhindern können? Und der zweite Gedanke ist, es hätte jeden treffen können. – Und das ist wohl das, was diesen Fall auch so dramatisch macht, wiewohl natürlich jede Straftat und jeder Mord für sich ein Drama ist.

Herr Justizminister, Sie haben meiner Meinung nach ganz richtig reagiert. Sie haben nicht gemauert, sondern Sie haben gesagt, wir schauen uns diesen Fall an, nämlich genau auf die Frage hin: Wäre das verhinderbar gewesen? Sie haben diese Sonderkommission eingerichtet, und ich glaube schon, dass es einige Fragen gibt, die dieser Fall aufwirft und denen nachgegangen werden muss.

Der erste Punkt ist die Untersuchungshaft. Sie haben das sehr schön gesagt, Untersuchungshaft kann nicht willkürlich verhängt werden, sondern folgt genauen gesetzlichen Vorgaben. Es muss einen Untersuchungsgrund geben, die Untersuchungshaft muss verhältnismäßig sein. Untersuchungsgrund Tatwiederholungsgefahr, Tatbegehungsgefahr – ich halte mich zurück mit einer Beurteilung, ich kenne die Aktenlage nicht; aber die Frage drängt sich natürlich schon auf – ist zumindest nicht auszuschließen. (*Abg. Walter Rosenkranz: Fluchtgefahr!*) – Möglicherweise Fluchtgefahr. Es hat keinen festen Wohnsitz gegeben.

Der zweite Punkt: die Verhältnismäßigkeit. Na ja, selbst die Gewerbsmäßigkeit neu, mehrere Vortaten, wäre möglicherweise anwendbar gewesen. Ich sage es bewusst vorsichtig, weil ich den Akt nicht kenne; dann wäre möglicherweise Untersuchungshaft denkbar gewesen. Es ist zu klären, warum es nicht dazu gekommen ist. Möglicherweise haben die Gesetze das nicht zugelassen. Aber es ist richtig, hinzuschauen, ob hier möglicherweise auch eine Fehleinschätzung vorliegt oder ob ex lege gehandelt wurde.

Der nächste Punkt ist – und den finde ich fast noch relevanter, weil ich dort auch eine Problematik sehe –: Warum ist diese Person, die möglicherweise – es liegt einiges nahe – auch psychisch krank war, nicht in einer psychiatrischen Abteilung untergebracht worden? Das wäre eigentlich der logische Weg, wenn man sagt, die Vortaten reichen nicht für eine Untersuchungshaft aus, aber es gibt Anhaltspunkte, dass hier eine massive Erkrankung vorliegt. Warum wurde diese Person nicht untergebracht?

Ich finde das deswegen eine wichtige Frage, weil wir schon immer wieder auch im Zusammenhang mit dem Maßnahmenvollzug hören, dass ein Problem im Maßnahmenvollzug ist, dass die Unterbringung im Vorfeld nicht funktioniert und dann Personen Straftaten setzen, die sie möglicherweise nicht gesetzt hätten, wenn vorher psychiatrisch reagiert worden wäre. Da haben Sie recht, das ist auch eine Frage der psychiatrischen Versorgung und das ist natürlich auch eine Frage, die im Gesundheitsministerium zu beantworten ist.

Natürlich ist dieser Fall wieder etwas schwieriger gelagert, weil möglicherweise eine psychiatrische Versorgung nicht möglich war, weil der Betroffen nicht willens war, sich in eine psychiatrische Versorgung zu begeben. Ob die Gründe für eine Unterbringung gegeben waren, das müsste wieder genau von dieser Kommission geprüft werden. Das ist natürlich eine Gratwanderung.

Aus guten Gründen hat man das alte Unterbringungsgesetz reformiert. Da hat schon ein grob störendes Verhalten ausgereicht, um psychiatrisch zwangseingewiesen zu werden. Wir kennen ja auch die anderen Extremfälle: Gustl Mollath in Deutschland. Das war ein Skandal sozusagen von der anderen Seite, wo jemand in der Psychiatrie gelandet ist, und man jetzt sagt, das war ein Justizirrtum.

Aber es gibt natürlich auch die andere Seite, und das ist möglicherweise ein Fall, wo man sagt: Jemand hätte psychiatrisch versorgt werden müssen, auch gegen seinen Willen, um etwas Schlimmeres zu verhindern. Das Gesetz gibt ja auch grundsätzlich die Möglichkeit dazu, nämlich dann, wenn eben eine Gefährdung von Leben und Gesundheit anderer Personen vorliegt.

In diesem Zusammenhang würde mich schon interessieren, ob diese Option aktiv geprüft wurde, das heißt, ob dieser Francis N. jemals einem Arzt, einem Amtsarzt oder einer psychiatrischen Abteilung zur Untersuchung vorgeführt wurde. Dann wäre die Frage: Wie ist diese Untersuchung ausgegangen, warum ist sie so ausgegangen? Das finde ich einen ganz wichtigen Punkt, weil dort möglicherweise eine Fehlerquelle liegt, warum diese Person in der Situation nicht psychiatrisch aufgenommen worden ist. Denn ich befürchte fast, dass diese Person, Francis N., nie einem Arzt vorgeführt wurde – aus einem ganz einfachen Grund, nämlich dass diese Person mit Sicherheit eine schwierige Person war, die nicht kooperiert hat. Er hat sozusagen in diesem Hauseingang gelebt, was natürlich für die betroffenen Polizisten und Sozialarbeiter schwierig war. Wir wissen, dass er verwahrlost war, dass er offensichtlich voller Urin war; das heißt, dass da möglicherweise eine gewisse Scheu besteht, aktiv zu werden,

ist ein Problem, dass hier gegeben war. (Abg. **Hübner**: Aber ...! ... *ärztliche Versorgung!*)

Aber der entscheidende Punkt ist, das kann und darf kein Grund sein, dass jemand nicht einem Arzt vorgeführt wird, der prüft, ob diese Person möglicherweise, weil es ja auch Vorfälle gibt, eine Gefahr für Leib und Leben beziehungsweise Gesundheit anderer Personen darstellt. Ich glaube, dass dort eine Fehlerquelle liegt, wo man hinschauen muss, wo man sich auch überlegen muss, ob das System funktioniert hat, ob die Schnittstellen funktioniert haben – Sie haben es völlig richtig angesprochen – und ob das Gesetz in seinem Gestaltungsspielraum passt.

Das soll kein Schnellschuss sein, aber dieser Fall muss Anlass sein, darüber nachzudenken, denn wir alle tragen als Politikerinnen und Politiker Verantwortung, die Legislative, aber auch die Exekutive – damit meine ich jetzt Sie als Minister, aber auch die ausführenden Organe wie die Polizei –, hier sorgfältig vorzugehen. Wir sind für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zuständig. Wir müssen die richtigen Schlüsse aus so einem Fall ziehen, wenn Fehler passiert sind, oder aber auch über Gesetzesänderungen nachdenken, wenn da und dort Lücken bestehen.

Ich bin froh darüber, dass Sie diesen Weg gehen, dass Sie sagen, wir schauen uns das schonungslos auf Basis der Aktenlage an. Ich sage noch einmal dazu: Ich will mir kein Urteil anmaßen. Ich will aber – das verlange ich, und das machen Sie auch –, dass der Fall geprüft und genau hingeschaut wird, und dass man dann auch – und das wird auch im Parlament zu tun sein – aktiv eine Debatte darüber führt, welche Konsequenzen daraus allenfalls legislativ zu ziehen sind.

Insofern möchte ich mich bedanken, dass Sie diesen Schritt setzen. Ich glaube, hier gibt es eine breite Einigkeit zwischen Opposition, Regierungsparteien und Regierung, dass wir hier Verantwortung tragen und auch reagieren müssen. – Danke schön.

(Beifall bei den Grünen.)

16.14

Präsidentin Doris Bures: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Dr. Scherak. – Bitte.